

A m t s b l a t t

d e r

R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

Nr. 16. Düsseldorf, Freitag, den 12. März 1847.

(Nr. 294.) Bekanntmachung, die neuen Preussischen Banknoten zu 100 Thalern betr.

Zu Verfolg unserer Bekanntmachung vom 8. Januar d. J. bringen wir nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 16. Juli 1846 (S. S. Nr. 2727) die Beschreibung der neuen Preussischen Banknoten zu 100 Thlr., welche, mit unserem Kontrollstempel versehen, von jetzt ab successive an die Preussische Bank abgeliefert werden, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 27. Februar 1847.

Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten.
Costenoble. H. C. Carl. Köhlwes.

B e s c h r e i b u n g
der neuen Preussischen Banknoten zu 100 Thalern.

Die neuen Preussischen Banknoten zu 100 Thlr. sind $5\frac{1}{2}$ Zoll breit und $3\frac{1}{2}$ Zoll hoch, und bestehen aus einem bläulichen Papier mit den nachstehend beschriebenen

W a s s e r z e i c h e n :

1) in der Mitte, die dunkel gehaltene und hell eingefasste Werthbezeichnung
1 0 0 ,

welche

2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen

„*Preussische Banknote,*“

und einigen Bogenverzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;

3) unten in beiden Ecken, die gleichmäßig getheilte Jahreszahl

18 46

ebenfalls hell.

A. Die Schauseite

zeigt oben in der Mitte:

1) in einem aufgerollten, gemusterten und mit verzierten Ranten eingefassten Teppiche, das mittlere königliche Wappen mit Ordenskette, Krone und den beiden wilden Männern mit Keulen,

2) an den beiden Rollen oben links und rechts fliegende Bänder,

3) in der oberen Kante des Teppichs die Inschrift:

„*Preussische Banknote.*“

in lateinischen Initialen,

- 4) in der unteren Kante desselben in lateinischer Kursivschrift,
 links: „*Billet de la Banque de Prusse*“
 rechts: „*Prussian Banknote*“
 5) auf dem Teppiche selbst, und zwar links und rechts vom Wappen,
 die Werthbezeichnung:

100 Thaler

Unter dem Teppich folgt:

- 6) der Text der überall mit dem Buchstaben A. und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:



(laufende Nummer)

Ein Hundert Thaler (mit kleinen Ranken verziert)

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31ten Juli 1846.

Haupt - Bank - Directorium.

gez: von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten.)

Zu beiden Seiten des Textes und des Teppichs befinden sich:

- 7) auf von Knaben unterstützten und von Rankengewächsen umschlungenen verzierten Ständern zwei weibliche Figuren, von welchen
 a) die eine links: den Frieden mit Lorbeerkrantz, Palmzweig und Aehren,
 b) die andere rechts: die Glückseligkeit mit der Bürgerkrone, einem Füllhorn mit Früchte und einem Steuerruder,
 allegorisch darstellt.

Unter dem Text, und die Seitenverzierungen mit einander verbindend, sind

- 8) Schlinggewächse angebracht, welche den in der Mitte eingedruckten Stempel mit dem heraldischen Adler und der Umschrift:

„Haupt - Bank - Directorium 1846.“

in lateinischen Initialen, umgeben.

Unter den Seitenverzierungen und den ebengedachten Schlinggewächsen befindet sich

- 9) in einer verzierten Leiste die Strafandrohung in gothischer Diamantschrift:
 10) Gefärbt sind
 a) der Teppich, das Königliche Wappen, sämtliche Verzierungen und die Einfassung der Strafandrohung: rothbraun,
 b) die Inschriften und Werthbezeichnungen im Teppich, so wie der von den Schlinggewächsen umgebene, ad 8 beschriebene Stempel: dunkelblau,
 c) die übrigen Schrift- und Zahlensätze schwarz.

B. Die Rehrseite

zeigt:

- 1) ein Netz aus gewellten Schneckelinien in hellblau,
 - 2) auf dem Anfangspunkte dieser Linien den Kontrollstempel der Königlichen Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten, bestehend
 - a) aus dem geprägten heraldischen Adler in veilchenblauem Grunde,
 - b) mit der Umschrift:
„K: Immed: Comm: z; Contr: d; Banknoten“
 in lateinischen Initialen;
 - c) einem darunter angebrachten Bande mit der Inschrift,
„Cab: Ord: v. 16. Juli 1846.“
 in lateinischen Initialen, und
 - d) einer darunter befindlichen verzierten Leiste, enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der genannten Kommission:
 Costenoble. H. C. Carl. Kohlwes.
- alles in veilchenblauer Druckfarbe.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 295.) Erneuerung des Gewerbegerichts zu Lennep. I. S. III. Nr. 1828.

Bei dem Königl. Gewerbegerichte zu Lennep scheiden statutgemäß aus: die Fabrik-Kaufleute Theodor Braselmann zu Lennep und J. D. Clarenbach zu Hückeswagen, so wie der Schönfärber Anton Frowein zu Lennep und Werkmeister H. Lüttringhaus zu Hückeswagen; an deren Stelle neu gewählt worden sind, die Fabrik-Kaufleute: Carl Waldthausen zu Lennep, und C. Wülfig zu Hückeswagen, so wie der Anstreicher Joh. Kamper zu Lennep und Werkmeister W. Rahm zu Hückeswagen.

Diese Wahlen sind von uns bestätigt worden.
 Düsseldorf den 5. März 1847.

(Nr. 296.) General-Agentur des Hermann Kreiß zu Uerdingen. I. S. II. B. Nr. 2587.

Im Auftrage des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz wird hierdurch bekannt gemacht, daß Hermann Kreiß zu Uerdingen zum General-Agenten der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance rurale“ zu Paris für die Rheinprovinz ernannt und bestätigt worden ist. Düsseldorf den 23. Februar 1847.

(Nr. 297.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. II. B. Nr. 3095.

Der Carl Klönne zu Solingen hat die bisher von ihm geführte Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.
 Düsseldorf den 3. März 1847.

U e b e r
der im Regierungs-Bezirk Düsseldorf während des Jahres 1846

1.	2.	Es sind in die Impfliste des Jahres 1846 aufgenommen				Hiervon gehen ab				11.
		3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
	N a m e n der K r e i s e .	Uebertrag aus der Impfliste des Jahres 1845.	Neugeworbene vom 1. April 1845 bis dahin 1846.	Neu Eingeworbene.	Summa.	Todtgeborene.	Für die Impfung Verstorbenene.	In andere Gemeinden ausgewanderte.	Summa.	Es bleiben zu impfen.
1.	Düsseldorf . . .	49	3086	92	3227	95	351	135	581	2646
2.	Crefeld . . .	38	2350	47	2435	40	153	31	224	2211
3.	Neuß . . .	45	1404	24	1473	47	179	37	263	1210
4.	Grevenbroich . . .	31	1251	21	1303	11	117	25	153	1150
5.	Essen . . .	61	1588	36	1685	17	140	50	207	1478
6.	Gladbach . . .	53	2218	21	2292	64	210	37	311	1981
7.	Kempen . . .	120	1921	23	2064	70	200	23	293	1771
8.	Seldern . . .	141	3013	67	3221	67	189	91	347	2874
9.	Rees . . .	61	1610	25	1705	27	150	53	230	1475
10.	Duisburg . . .	468	4246	105	4819	98	477	140	715	4104
11.	Solingen . . .	377	2804	115	3296	100	348	169	617	2679
12.	Kenney . . .	1049	2922	193	4164	152	362	257	771	3393
13.	Elberfeld . . .	1154	5329	213	6696	189	723	183	1095	5601
	Summa . . .	3647	33751	982	38380	977	3599	1231	5807	32573

Aus der vorstehenden Uebersicht der in unserm Verwaltungs-Bezirk während des Jahres 1846 Statt gehaltenen Schugpocken-Impfungen geht hervor, daß in den meisten Kreisen durch die beharrliche Thätigkeit der Behörden und Impfsärzte eine befriedigende Verbreitung dieses wohlthätigen Schuges gegen eine der schrecklichsten und verheerendsten Krankheiten herbeigeführt ist. Die traurige Thatsache, daß während eben dieses Zeitraums 127 Personen an den Menschenblattern starben und 873 an denselben erkrankten, ist aber nur dadurch möglich geworden, daß ein zuverlässiger Schutz durch Vaccination und Revaccination noch nicht in allen Kreisen gleichförmig hat verbreitet werden können. Eben so gewiß ist, daß bei der seither und noch gegenwärtig allgemein vormalenden Disposition zur Blatterbildung, der Verbreitung von mörderischen Epidemien nur durch die möglichst allgemeine und vollständige Durchführung dieses Schugmittels vorgebeugt ist und ferner vorgebeugt werden kann. Wir vertrauen, daß die während des verfloffenen Jahres abermals gemachten unzweideutigen Erfahrungen von der Schugkraft der Vaccination und Revaccination auch in denjenigen Gegenden, in welchen eine allgemeine Verbreitung bis jetzt

f i c h t
stattgehabten Schugpocken-Impfungen. I. S. II. b. Nr. 3097.

Hiervon sind mit gewünschtem Erfolge geimpft worden			Es sind zum 1ten mal ohne Erfolg geimpft oder haben die Menschenblattern gehabt.	In die Impfliste des Jahres 1847 bleiben zu übertragen					Im Jahre 1846 sind an den Menschenblattern		
Bei öffentlichen Gesammt-Impfungen	Durch Privat-Impfung.	Summa.		Zum 1ten oder 2ten mal ohne Erfolg Geimpfte.	Für Revision nicht Erloschene.	Noch gar nicht Geimpfte		Summa.	Erkrankt.	Ge storben.	
12.	13.	14.	15.	16.	17.	Aus 1844 und früher.	Aus 1846.	Aus dem 1ten Quartal 1846.	21.	22.	
1929	637	2466	1	2	—	1	82	97	182	11	2
1453	714	2167	1	3	—	—	8	33	44	19	—
974	150	1133	3	21	—	3	7	43	74	33	3
985	128	1113	—	2	—	2	14	19	37	5	—
1263	116	1379	1	8	—	9	51	31	90	—	—
1546	233	1779	3	3	—	3	85	108	190	150	29
1396	270	1666	3	4	—	3	40	44	92	16	2
2662	99	2761	1	17	3	6	39	47	112	5	—
1092	307	1399	6	5	5	2	22	36	70	24	2
3139	691	3830	—	2	—	34	145	93	274	90	11
2114	244	2358	4	2	2	50	141	126	321	38	4
2115	381	2496	2	37	16	206	299	337	895	10	2
3048	1085	4133	94	7	4	334	678	350	1373	463	72
23710	4964	28680	119	113	31	653	1611	1364	3772	873	127

nicht hat erzielt werden können, Anlaß geben, daß die Eltern der ungeimpften Kinder in ihrem und ihrer Mitbürger Interesse mit Bereitwilligkeit den wohlwollenden Bemühungen der Behörden und Impfsärzte entgegen kommen, und daß die Erwachsenen durch Revaccination sich die Ueberzeugung des fortdauernden Schuges verschaffen. Wir machen zugleich darauf aufmerksam, daß die Behörden durch §. 55 des Gesetzes vom 8. August 1835 verpflichtet sind, beim Vorkommen von Blatterfällen nöthigenfalls Zwangs-Impfungen anzuordnen, und daß nach §. 9 eben desselben Gesetzes alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe, Medizinal-Personen und Geistliche schuldig sind, von zu ihrer Kenntniß kommende Blatterfälle ungesäumt der Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Die pünktliche Beachtung dieser gesetzlichen Bestimmungen müssen wir um so mehr in Erinnerung bringen, als nur hierdurch die Möglichkeit gegeben ist, der Weiterverbreitung des Giftes vorzubeugen.

Düsseldorf, den 28. Februar 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 299.) Aufforderung eines Militair-Pflichtigen.

Der bei der vorjährigen Ersatzaushebung des Kreises Lenney für die Garde designirte, wegen Körperschwäche nach überstandener Krankheit aber beim Abmarsch zurückgestellte Militairpflichtige Franz Brack, geboren zu Müßnershütten, Kreis Siegen, von Profession ein Schmidt, welcher sich nach Hagen begeben, von da am 1. Dezember v. J. weiter nach Iserlohn gewandert ist, dort aber nicht hat ausgemittelt werden können, wird hierdurch aufgefordert, sich am 26. März dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, zu Gräfrath auf dem Bureau des unterzeichneten Bataillons-Commandos zu melden, unter der Verwarnung im Fall des Ungehorsams als Deserteur behandelt zu werden.

Zugleich werden alle resp. Behörden dienstergebenst ersucht, den ic. Brack, wenn er ermittelt wird, mittelst Passes nach Gräfrath dirigiren zu wollen.

Gräfrath den 24. Februar 1847.

Das Commando des Landwehr-Bataillons (Gräfrath) 40. Infanterie-Regiments.
Hering.

(Nr. 300.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 19. dieses Monats ist am Ufer des Rheines in der Nähe von Baumberg, Bürgermeisterei Langensfeld, ein Leichnam männlichen Geschlechts angelandet gefunden worden, welcher nach den vorfindlichen Merkmalen schon 4 bis 5 Wochen im Wasser sich befunden haben kann und den Tod durch Ertrinken gefunden hat.

Indem ich hierunten eine nähere Beschreibung des Körpers und der Bekleidung desselben mittheile, ersuche ich Jedermann, welcher hiernach über die Person des Todten Auskunft zu geben vermag, dies an mich oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Düsseldorf den 28. Februar 1847.

Für den Ober-Prokurator
der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Feinich.

Beschreibung der Leiche.

Muthmaßliches Alter 55 bis 60 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Statur schlank; Haupthaar schwarzgrau; Stirne breit; Augen braun; Nase gebogen; Mund gewöhnlich; Zähne am Oberkiefer sehr defekt, am Unterkiefer vollständig; Kinn rund; Gesicht voll; Backenbart grau und kurz geschnitten; die Beschaffenheit der Hände läßt keine Beschäftigung mit schweren Handarbeiten voraussetzen.

Bekleidung: Frackrock von schwarzem Tuche, Weste von gleichem Stoffe, altmodischer Form mit zwei Reihen Knöpfen und Futter von schwarzem Leinenzeuge, moderne lange und weite Hose von braungelbem Bukskin, kattunenes Hemde, auf dessen Brusttheile 3 Knöpfe von Perlmutter befindlich sind.

(Nr. 301.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 25. Februar c. sind auf einem vom Rheine überschwemmt gewesenen Terrain in der Nähe von Grimlinghausen die Reste einer männlichen Leiche gefunden worden, welche nach dem ärztlichen Gutachten seit langer Zeit den zerstörendsten Einflüssen ausgesetzt gewesen ist. Sie war dem Anscheine nach jugendlichen Alters; es fehlten der Kopf und die Arme; der Rumpf war vier Fuß lang und an demselben waren schwarze Haare erkenntlich. Von Bekleidung fanden sich an derselben nur noch einige Reste einer vermoderten blaugrauen tuchenen Militairhose und kurze feine Stiefel mit Lanzsporen.

Ich ersuche Jedermann, welcher über die Person des Todten Auskunft zu geben vermag, diese an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Düsseldorf den 5. März 1847.

Für den Königl. Ober-Prokurator
der Staats-Prokurator: v. Proff-Feinich.

(Nr. 302.) Unbekannte weibliche Leiche.

Am 25. Februar d. J. ist am linken Rheinufer nächst dem Dorfe Stürzelberg eine weibliche Leiche vom Strome angetrieben worden. Dieselbe war bereits in hohem Grade in Fäulniß übergegangen, ohne ersichtliche Spuren von Gewaltthätigkeiten und hatte dem Anscheine nach den Tod im Wasser gefunden. Soweit sich erkennen ließ, war die Größe 5 Fuß, das Haar schwarz und grau, die Stirne nieder, das Alter zwischen 40 und 50 Jahren. Von Bekleidungsstücken fand sich nur an einem Arme ein Stück einer blau und weiß gestreiften Unterjacke, an einem Beine ein zerrissener Strumpf von blauer Wolle, welcher mit einem Stückchen von Siamoise ausgebeffert war, und am Fuße ein Schuh mit Schnürriemen (Reichschuh) dessen Absatz mit starken Nägeln besetzt war.

Ich ersuche Jedermann, welcher über die Person der Todten Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 5. März 1847.

Für den Ober-Prokurator
der Staats-Prokurator: v. Proff-Brnich.

(Nr. 303.) Ein vermisteter Schwachsinniger.

Am 2. d. M. hat sich der schwachsinnige Peter Arnold Bolbach von Untersteinbach, Bürgermeisterei Bensberg, aus dem elterlichen Hause entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Unter Mittheilung des Signalements desselben ersuche ich die betreffenden Behörden des dormaligen Aufenthaltsortes des ic. Bolbach, ihn seinem Vater, dem Ackerer Anton Bolbach zu Untersteinbach, zuführen zu lassen und mich davon in Kenntniß zu setzen.

Köln den 5. März 1847.

Der Königl. Ober-Prokurator: Zweifel.

S i g n a l e m e n t.

Alter 23 Jahre; Größe etwa 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Augen braun; Stirn bedeckt; Lippen aufgeworfen; Zähne vollständig.

Besondere Kennzeichen: neben der Nase einen Mutterfleck, im Nacken Merkmale vom Auflegen spanischer Fliegen und an der rechten Seite des Kopfs ein haarloser Fleck von der Größe eines Silbergroschen-Stücks.

Derselbe war bekleidet mit einer blauen wollenen Jacke, einer gestickten blau leinernen Hose, langen weiß wollenen Strümpfen und darüber einem Paar alten Socken, einem Paar hoher Schuhe, blau leinernen Gamaschen und einem leinernen Hemde.

(Nr. 304.) Ertrunkene.

Am 17. d. M. sind Cues gegenüber, beim Uebersetzen der Binger-Trierer Post 5 Personen, nämlich:

- 1) der Wirth Johann Rudolph Goetz von Simmern,
- 2) der Fährknecht Philipp Thiesen von Cues,
- 3) der Fährknecht Andreas Wechtel von Cues:
- 4) der Tagelöhner Georg Dillinger von Bernkastel,
- 5) der Postillon Mathias Schons von daselbst,

in der Mosel unter Umständen verunglückt, deren Aufklärung von den eingeleiteten gerichtlichen Verhandlungen zu erwarten ist.

Soviel mir bis jetzt bekannt geworden, ist bisher nur die Leiche des ad 1 erwähnten Wirthes Goetz bei Zeltingen gelandet, und den Angehörigen des Verstorbenen zurückgegeben worden.

Unter Mittheilung der Signalements der übrigen Personen, ersuche ich sämtliche Ortspolizeibehörden des Mosel- und Rheinufers mir von dem etwaigen Landen einer der mit

den mitgetheilten Signalements übereinstimmenden Leiche, sofort Kenntniß geben, und namentlich die Bekleidung derselben zur etwanigen späteren Anerkennung aufbewahren zu wollen.

Trier den 26. Februar 1847.

Der Königl. Ober-Prokurator: Deuster.

Signalement des Philipp Thielen.

Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 9—10 Zoll; Haare hellbraun; Zähne gesund, wovon jedoch einer fehlen soll; Augen grau; Gesicht länglich, mit einigen Sommerflecken; Nase und Mund mittelmäßig; Kinn spitz.

Besondere Kennzeichen: am rechten Auge befindet sich ein roth unterlaufener Fleck, herührend von einer Quetschung; auf der Brust und dem rechten Schulterblatte befinden sich mehrere Schröpfzeichen; auf einem Arme ist dessen Name mit Jahreszahl und einem mit einem Kränzchen eingefassten Herzen eingestochen.

Derselbe war bekleidet mit: 1) einem schwarzbaumwollenen, grüngestreiften Halstuche; 2) einem Hemde von Halbleinen, auf welchem die Buchstaben P. J. T. wahrscheinlich roth gezeichnet sind; 3) eine wattirte Unterjacke von grün, roth und blau karrirtem Zeuge; 4) einer zweiten Jacke von blauem wollenen Tuche und einer Weste vom nämlichen Tuche; wahrscheinlich war derselbe noch mit einer dritten blau wollenen Jacke bekleidet, und sind diese Jacken mit blau gestreiftem Bettbarchent gefüttert; 5) einer grau wollenen karrirt gestreiften Hose; 6) dunkelblauen wollenen Strümpfen; 7) Schuhen von Rindsleder, mit Riemen und mit Nägeln beschlagen; 8) einer grünen wollenen gestrickten Mütze.

Signalement des Andreas Mechtel.

Alter 18 Jahre; Statur klein, Haare blond; Zähne vollständig und gesund; Augen grau mit kleinen Flecken; Gesichtsbildung rund.

Derselbe war bekleidet mit: 1) einem groben flächsenen Hemde, ohne Zeichen; 2) einer blau und weiß gestreiften Unterjacke von Barchent; 3) einer alten, geflickten, blautuchenen Weste; 4) einer weiß gestreiften, blauen baumwollenen Oberjacke; 5) weißleinenen geflickten Unterhosen; 6) blauen leinenen geflickten Hose; 7) blauwollene geflickten Strümpfe; 8) neuen Schuhen von Rindsleder mit Riemen und mit Nägel beschlagen.

Signalement des Georg Dillinger.

Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Stirne etwas hoch; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase und Mund mittelmäßig; Zähne vollkommen; Bart im Entstehen; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlere.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der rechten Wange

Derselbe war bekleidet mit: 1) Jacke, Hose und Weste von dunkelblauem wollenem Tuche; 2) einem baumwollenen, grün karrirtem Halstuche mit Franzen; 3) blauen baumwollenen Strümpfen; 4) einem Hemde von grobem leinen Tuche, dessen Aermel von feinerem Tuche sind; 5) Schuhen mit Riemen.

Signalement des Mathias Schons.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare und Augenbraunen dunkelbraun; Stirne flach; Augen braun; Nase lang und spitz; Mund mittelmäßig; Zähne vollkommen; Bart wenig und schwarz; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank und mager.

Derselbe war bekleidet mit: 1) einer dunkelgrauen Tuchhose mit gelben Streifen auf beiden Seiten; 2) einer schwarzen Weste, wahrscheinlich von Tuch; 3) einem Postillon Rocke; 4) Halbstiefeln mit Nägeln, ohne Strümpfe. — Derselbe hatte das Posthorn umhängen.